



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 27.03.2023	09:30 Uhr	Bürgerzentrum Urloffen, Kapellengasse 11, Appenweier OT Urloffen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Urloffen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
58,4 /1.000	Wohnung Nr. 2 D.8 im 2. Dachgeschoss	2192

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Urloffen	417	Gebäude- und Freifläche	Straßburger Straße 5	1.289

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Zwei-Zimmer-Wohnung im 2. Dachgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses. Baujahr: ca. 1994. Die Wohnfläche beträgt ca. 64 m². Neben den zwei Zimmern ist ein innenliegendes Bad, eine Küche, ein Abstellraum und eine Loggia vorhanden. Dazu gehören Sondernutzungsrechte am Speicherraum Nr. 8 im 2. DG und am PKW-Stellplatz Nr. 8. Die Bewertung durch den Sachverständigen konnte nur anhand zweier Außenbesichtigungen erfolgen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de, www.versteigerungspool.de und www.zvbawü.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Achtung ab 01.01.2023 geänderte Bankverbindung

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2341750000050 , Az. 2 K 1/22 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.